



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Gesucht wird ein/e Dienstleister/in

zur Prozessbegleitung einer Arbeitsgruppe und zur Erstellung eines Leitfadens zur Verstetigung des Transferprojektes „Girls` Digital Camps“ in Baden-Württemberg

1. Hintergrund

Ziel der Girls` Digital Camps Transfer ist es, die in der Modellphase entwickelten und erfolgreich evaluierten Konzepte für Schülerinnen der Klassenstufen 6 bis 8 in Baden-Württemberg vom 01. Januar 2021 bis 30. September 2023 breitenwirksam in allen zwölf Wirtschaftsregionen in Baden-Württemberg auszurollen, zu implementieren und zu verstetigen. Als Verbundkoordinator/inn/en werden die Pädagogische Hochschule Heidelberg, die Hochschule Esslingen und das Cyber Forum e.V. Karlsruhe vom Wirtschaftsministerium gefördert. Diese führen die Transferprojekte mit weiteren Verbundpartnerinnen und Verbundpartnern in allen Wirtschaftsregionen in Baden-Württemberg durch. Weiterführende Informationen zum Transferprojekt Girls` Digital Camps siehe unter:

www.girls-digital-camps.de.

Die Transferprojekte Girls` Digital Camps sollen durchgehend von einer Arbeitsgruppe begleitet werden.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind

- die drei Verbundkoordinator/inn/en (s.o.),
- das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. Bielefeld, das die Evaluierung und wissenschaftliche Begleitung durchführt,
- das Referat Wirtschaft und Gleichstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und
- ggf. Weitere.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, zunächst nachfolgende Kernfragen zu klären:

- Wie können die Girls' Digital Camps nach Abschluss der Transferphase, ohne zusätzliche Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, erfolgreich in der baden-württembergischen Bildungslandschaft weitergeführt und etabliert werden?
- Welche Tools und/oder Unterstützungsmaßnahmen benötigen die Schulen, Hochschulen, Lehrkräfte und Bildungsträger/innen in Baden-Württemberg, um die Angebote erfolgreich anbieten zu können?
- Wie (auf welchem Weg und mit welchen Mitteln/Medien) lassen sich die Schulen, Hochschulen, Lehrkräfte und Bildungsträger/innen in Baden-Württemberg konkret erreichen?

Nach Klärung und Beantwortung der o.g. Kernfragen, erfolgt

- die Entwicklung einer Konzeption sowie die Entwicklung und Bereitstellung der Tools und Unterstützungsmaßnahmen zur erfolgreichen Weiterführung und Ausweitung der Angebote durch die Arbeitsgruppe.
- die Zusammenfassung und Verschriftlichung der Ergebnisse in einem detaillierten Leitfaden durch den/die Dienstleister/in.

Der Leitfaden, die Tools und Unterstützungsmaßnahmen sollen den Schulen, Hochschulen und weiteren Bildungsträgern in Baden-Württemberg als einheitliche Grundlage für eine erfolgreiche Weiterführung und Ausweitung der Angebote unter der Dachmarke „Girls' Digital Camps“ dienen.

Für die Prozessbegleitung der Arbeitsgruppe zum Transferprojekt Girls' Digital Camps sowie für die Konzeption und Entwicklung eines Leitfadens, der Tools und Unterstützungsmaßnahmen zur erfolgreichen Weiterführung und Ausweitung der Angebote wird ein/e Dienstleister/in gesucht.

2. Aufgabenbeschreibung

- Erstellung eines Konzeptes zur Prozessbegleitung und Durchführung der Arbeitsgruppe Girls' Digital Camps Transfer inklusive Abstimmung des methodischen Vorgehens mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.
- Durchgängige Beratung des Auftraggebers.
- Regelmäßige Planung und Durchführung von ca. drei bis vier Arbeitsgruppensitzungen pro Jahr und durchgängige Erstellung von Protokollen über die Sitzungsergebnisse.

- Klärung der zuvor formulierten Kernfragen im Rahmen der Arbeitsgruppe.
- Entwicklung einer Konzeption sowie der notwendigen Tools und Unterstützungsmaßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung der Angebote.
- Zusammenfassung der erarbeiteten Tools und Unterstützungsmaßnahmen in einem detaillierten, abschließenden Leitfaden (im Print- und Online-Format). Der Leitfaden richtet sich insbesondere an Lehrkräfte und weitere Bildungsträger/innen in Baden-Württemberg und soll eine einheitliche Fortführung und Verbreitung der bestehenden Angebote unter der Dachmarke „Girls‘ Digital Camps“ ermöglichen.
- Laufende Abstimmung, Anpassung und Finalisierung der Konzeption, des Leitfadens, der Tools und Unterstützungsmaßnahmen mit dem Auftraggeber.
- Erstellung eines Maßnahmenplans zur Verbreitung des Leitfadens und der Tools als Print- und/oder im Online-Format. Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zur Erreichung der Zielgruppen (Schulen, Hochschulen, Multiplikator/innen).
- Vorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse und des Leitfadens vor dem Auftraggeber, u.a. im Rahmen der Verbundkoordinatorensitzungen, bei einer Abschlussveranstaltung und ggf. in weiteren Gremien.
- Dokumentation und Übergabe der Ergebnisse, insbesondere des Leitfadens, an den Auftraggeber zur weiteren Verwendung.

3. Anforderungen an den/die Dienstleister/in

- Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich Prozessbegleitung von Arbeitsgruppen,
- Pädagogisches und didaktisches Knowhow,
- Erfahrung in den Bereichen „Digitale Bildung“ und „Gleichstellung“,
- Referenzen in den Bereichen Prozessbegleitung und Anleitung von vergleichbaren Projekten,
- Zugang zu und Erfahrung mit verschiedenen Kommunikationskanälen (z.B. Print, Social-Media-Kanäle, YouTube-Filme),
- Zugang zu und Erfahrung mit den angeführten Zielgruppen (siehe Punkt 2, Aufgabenbeschreibung),
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen, Bundes- und Landesbehörden und Ministerien.

4. Angebotsunterlagen

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot folgende Unterlagen bei:

- konzeptionelle Überlegungen zur Prozessbegleitung und Durchführung der Arbeitsgruppe,
- detaillierte Aufgabenbeschreibung für die unter Punkt 1. beschriebenen Schwerpunkte einschließlich Projekt- und Zeitplan zur Umsetzung,
- Referenzen in den Bereichen Prozessbegleitung und Anleitung von vergleichbaren Arbeitsgruppen sowie zu pädagogischen und didaktischen Kompetenzen,
- Höhe des Gesamtangebotspreises inkl. MwSt. und detaillierte Kostenkalkulation mit separatem Ausweis von Personal- und Sachkosten,
- namentliche Nennung des Prozessbegleiters/der Prozessbegleiterin inkl. Darstellung der Kompetenzen, Erfahrungen und Qualifikationen,
- Eigenerklärung zur Eignung,
- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 31 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) i. V. m. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- Verpflichtungserklärung entsprechend § 5 LTMG (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz),
- Erklärung Scientology,
- Erklärung über die Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen,
- Merkblatt Datenschutz,
- Begleitschreiben

5. Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- Gesamtpreis (40%)
- Fachliche Qualität des Angebots (60%)

Die fachtechnische Beurteilung der Angebote erfolgt anhand vorgefertigter objektiver Kriterien.

Pro Kriterium können maximal 10 Punkte vergeben werden.

Gesamtpreis (40 %)

- Das Angebot mit dem niedrigsten Preis wird mit 10 Punkten bewertet. Für alle weiteren Angebote ermittelt sich die Punktezahl aus der prozentualen Differenz des Preises zum Bestanbieter, d.h. der Prozentsatz, um den ein Angebot den niedrigsten Preis überschreitet, wird von der Höchstpunktzahl 10 abgezogen. Dieser so errechnete Punktwert wird nach kaufmännischer Regel gerundet.

Fachliche Qualität (inhaltlich, methodisch) des Angebots (60 %):

- 7-10 Punkte: vollständige, verständliche, gut nachvollziehbare und übersichtliche Darstellung sowie inhaltlich und methodisch schlüssiger und vollumfänglich überzeugender konzeptioneller Ansatz; Aufzeigen von Aspekten, die vom Auftraggeber ggf. übersehen wurden
- 4-6 Punkte: nicht in allen Teilen inhaltlich und methodisch überzeugender konzeptioneller Ansatz, nicht in allen Teilen vollständige, verständliche, gut nachvollziehbare und übersichtliche Darstellung
- 0-3 Punkte: nicht vollständige, in erheblichen Teilen nicht verständliche, nachvollziehbare und übersichtliche Darstellung. Konzeptioneller Ansatz mit erheblichen inhaltlichen und methodischen Schwächen.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktezahl erhält den Zuschlag. Bei gleicher Anzahl an Bewertungspunkten nach der Wertung entscheidet der Preis.

Die Entscheidung über die Zuschlagserteilung ist im Juli 2021 geplant.

Die Präsentation der Angebote der drei bestplatzierten Anbieter ist in der Kalenderwoche 23/24 2021 im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg,

Dienstgebäude Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart, bzw. als Videokonferenz via Cisco Webex vorgesehen.

6. Vertragsbestandteile

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die besonderen Vertragsbedingungen nach Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) werden Vertragsbestandteile. Ferner wird Vertragsbestandteil, dass die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen sicherzustellen und dabei insbesondere die Verpflichtungen zu beachten sind, dass bei der Auftragsausführung männlichen und weiblichen Arbeitskräften für gleichwertige Arbeit das gleiche Entgelt zu bezahlen ist entsprechend der ILO-Kernarbeitsnorm-Nummer 100 - Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

Der Auftragnehmer schließt mit dem Auftraggeber eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO ab. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

7. Leistungszeitraum

01.08.2021 - 30.09.2023

8. Angebotsfrist

Das Angebot ist zu adressieren an das
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Dr. Birgit Buschmann
Referat Wirtschaft und Gleichstellung
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Im Betreff ist anzugeben: „Angebotsabgabe für AZ: 65-5656.31/62, Referat 65“

Das Angebot inklusive aller erforderlichen Angebotsunterlagen ist an folgendes Postfach **ausschließlich elektronisch zu senden:** wm-ausschreibungen@wm.bwl.de.

Die elektronische Übermittlung hat bis spätestens bis 31.05.2021, 18:00 Uhr,

zu erfolgen.

Der Bieter bzw. die Bieterin ist bis zum rechtswirksamen Zuschlag an sein Angebot gebunden.

9. Zeitplan

| Datum | Aktion |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17. Mai 2021 | Letztmalige Möglichkeit zur Stellung von Bieterfragen. Bieterfragen können ausschließlich elektronisch eingereicht werden unter: michaela.zupancic@wm.bwl.de |
| 31. Mai 2021 | Frist für die Angebotsabgabe. Angebote können ausschließlich elektronisch abgegeben werden unter: wm-ausschreibungen@wm.bwl.de |
| KW 24/2021 | Präsentation der Konzepte, der nach Auswertung der Angebote drei bestplatzierten Teilnehmer/innen |
| Juli 2021 | Geplanter Zuschlagstermin |
| 01. August 2021 | Beginn der Leistungserbringung |
| 30. September 2021 | Ende der Leistungserbringung |

Stuttgart, den 14.04.2021

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg